

Hinweisbekanntmachung

Satzung der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung)

Der Rat der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge hat in seiner Sitzung am 20.09.2022 die Satzung der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung) beschlossen.

Die Satzung wurde vollinhaltlich im Internet unter www.gemeinde-wangerooge.de/bekanntmachungen bekannt gemacht. Die Satzung der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung) tritt rückwirkend zum 01. Januar 2015 in Kraft. Sie ersetzt die Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge vom 06. Juli 2015 und vom 17. Dezember 2019, die gleichzeitig außer Kraft treten.

Die Zweitwohnungssteuersatzung ist einsehbar

a.) im Internet unter www.gemeinde-wangerooge.de/bekanntmachungen/ortsrecht-satzungen

b.) in der Gemeindeverwaltung in Zimmer 2 (Vorzimmer des Bürgermeisters)

Wangerooge, den 21.09.2022



Marcel Fangohr
Bürgermeister